

Corporate Governance-Bericht gem. § 243b UGB der Ottakringer Getränke AG

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuell gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien des Konzerns.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollenwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes

Mag. Siegfried Menz (geb. 1952, Erstbestellung 1995, Ende der Funktionsperiode 2015) leitet die Ottakringer Getränke AG als Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Mag. Siegfried Menz übt folgende Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates AKRON Immobilien Portfolio AG

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus den nachfolgend angeführten vier Mitgliedern:

Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (geb. 1943), Graz

Vorsitzender

- bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2015
- Erstbestellung 1997
- Aufsichtsratsvergütungen p.a. € 11.000,--
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

Dkfm. Dr. Herbert Werner (geb. 1948), Altaussee

Stellvertreter des Vorsitzenden

- bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014
- Erstbestellung 1998
- Aufsichtsratsvergütungen p.a. € 11.000,--
- Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft

DI Johann Marihart (geb. 1950), Limberg
Mitglied

- bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014
- Erstbestellung 1998
- Aufsichtsratsvergütungen p.a. € 9.000,--
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Dkfm. R. Engelbert Wenckheim (geb. 1934), Wien
Mitglied

- bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2015
- Erstbestellung 2001
- bezieht keine Aufsichtsratsvergütungen
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand grundsätzlich quartalsweise umfassend, schriftlich wie mündlich, über alle wesentlichen Entwicklungen und Geschäftsvorfälle informiert. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine unverzügliche Information. Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidung getroffen.

Im Rahmen von fünf Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gem. § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Dkfm. Dr. Herbert Werner, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist. Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2013 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gem. § 92 (4a) AktG nachgekommen, wobei der Tätigkeitsschwerpunkt bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems lag.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2013 T€ 606 (fixe u. variable Bezüge). Die variablen Bezüge können maximal sechs Monatsgehälter betragen und sind von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele abhängig.

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht Anspruch auf eine einmalige Abfertigung unter analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Entsprechend dem für sämtliche Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell, werden auch für den Vorstand Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

Die Ottakringer Getränke AG legt größten Wert auf Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als „Maßnahmen zur Förderung von Frauen“ bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Die Leitung einer der wichtigsten Tochtergesellschaften erfolgt durch eine Vorstandsvorsitzende. Der Frauenanteil bei den leitenden Angestellten beträgt rund 50 %.

Wien, am 8. April 2014



Mag. Siegfried Menz
Vorstand der Ottakringer Getränke AG